

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Abg. Alexander Flierl

Abg. Eva Gottstein

Abg. Thomas Mütze

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (Drs. 17/3112)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Dazu hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von unserer Seite hätte es keiner Aussprache bedurft, aber nachdem es im Ältestenrat so beschlossen wurde, begründe ich den Entwurf gern mit wenigen Sätzen.

Wir haben eine Vorschrift im Landesstraf- und Verordnungsgesetz, die das Finanzministerium und die Schlösserverwaltung im Ergebnis zum Erlass der entsprechenden Parkanlagenverordnungen ermächtigt. Diese Ermächtigung ist zeitlich befristet und läuft Ende dieses Jahres aus. Da sich die Parkanlagenverordnung im Hofgarten von Bayreuth sehr bewährt hat, ist die Schlösserverwaltung daran interessiert, die Parkanlagenverordnung weiterführen zu können. Deshalb bitten wir Sie, meine Damen und Herren, der Verlängerung dieser Ermächtigung im LStVG zuzustimmen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Es ist eine eindrucksvolle Materie.

(Heiterkeit)

Als Nächster hat der Kollege Professor Dr. Peter Paul Gantzer das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich dem Innenminister in aller Kürze anschließen. Er hat all das, was er gesagt hat, diesmal richtig gesagt.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sonderapplaus!)

Artikel 20 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes ermöglicht der Schlösserverwaltung den Erlass bußgeldbewehrter Parkanlagenverordnungen. Diese Regelung war befristet. Nach den Erfahrungen, die wir mit dem Vollzug gemacht haben, hat sie sich bewährt. Wir wollen deswegen eine unbefristete Regelung schaffen und stimmen deshalb dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat der Kollege Alexander Flierl von der CSU das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Professor Gantzer, wenn der Herr Innenminister etwas ausführt, ist das immer richtig. So kennen wir ihn, und so schätzen wir ihn auch.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das musste jetzt natürlich gesagt werden!)

In diesem Falle möchte ich dennoch meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, dass es trotz wohl nicht bestehender politischer Brisanz dieses Themas zu einer Aussprache im Plenum kommt. Aber wenn sie gewünscht ist, kommen wir dem sehr gerne nach.

Die Regelung hat sich bewährt. Es geht um die Aufhebung der zeitlichen Befristung einer Ermächtigungsgrundlage zum Erlass von Benutzungsordnungen für staatliche Parkanlagen. Es ist daher nur logisch und konsequent, diese Bestimmung des Artikels 62 Satz 2 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes aufzuheben. Damit kann die Benutzungsordnung dann weiterhin Wirkung entfalten. Und wenn es darüber hinaus in gleich gelagerten Fällen erforderlich ist, können damit dann auch für andere Anlagen Benutzungsverordnungen erlassen werden. Wir werden daher die weiteren

Beratungen wohlwollend begleiten und können schon jetzt unsere Unterstützung signalisieren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Als Nächste hat Frau Kollegin Eva Gottstein von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein doch sehr verschlungener Weg hierher hat deutlich länger gedauert als meine Worte zur Zustimmung dauern werden. – Die Entfristung macht Sinn. Die Regelung hat sich bewährt. Uns würde interessieren, für welche andere Orte inzwischen solche Verordnungen erlassen werden. Dazu werden wir das für die Opposition bewährte Instrument der Anfrage in Anspruch nehmen. Wie gesagt: Wir stimmen zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat Herr Kollege Thomas Mütze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Wir sind gespannt, was Sie noch dazu beitragen können.

Thomas Mütze (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident! Ich bin natürlich sehr gut vorbereitet. - Wenn ich von den Kolleginnen und Kollegen und auch vom Minister höre, das Instrument habe sich bewährt, dann frage ich mich schon, ob wir nicht in unterschiedlichen Welten leben. Es gibt einen offensichtlichen Dissens. Wir sprechen uns als Einzige entschieden gegen die Ermächtigung aus, mit der die Schlösser- und Seenverwaltung bußgeldbewehrte Verordnungen für die Benutzung der Parkanlagen erlassen können soll. Demgemäß stimmen wir auch dieser Verlängerung nicht zu. Die staatlichen Parkanlagen haben unserer Meinung nach keine exterritoriale Stellung, sondern sollen wie andere öffentliche Parks, Grünanlagen oder Spazierwege der Öffentlichkeit und damit den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Sonderrechte sind unserer Meinung nach nicht erforderlich. Des Wei-

teren schränken Sie die Rechte der Bevölkerung unnötig ein. Ich habe gehört, die probeweise erlassene Verordnung in Bayreuth habe sich bewährt. Unserer Information nach hat sie sich aber nicht bewährt. Es wird als Schikane empfunden, wenn man nicht mehr mit dem Fahrrad durch den Park fahren kann. Dass bei der Übertretung des Verbots sogar ein Bußgeld verhängt werden kann, wird als Zumutung empfunden. Aus unserer Sicht liegt also keine Bewährung vor.

Ich erinnere daran, dass es einen ähnlichen Fall gibt, nämlich den Erlass der Parkanlagenverordnung in München für den Englischen Garten. Ich kann mich gut daran erinnern, welche Wellen es geschlagen hat, als die Hunde dort nicht mehr frei laufen sollten. Von daher sind wir absolut nicht der Meinung, dass weitere Grenzen gesetzt werden sollten. Wir haben als Landtag keinerlei Einfluss auf diese Sonderregelung. Das bedeutet, dass die Schlösser- und Seenverwaltung Verbote einführen und wieder abschaffen kann, wie sie es für richtig hält. Sie kann entscheiden, was sie für richtig hält und in welcher Höhe sie Bußgelder erhebt. Von daher sollte keine Selbstherrlichkeit ausbrechen. Wir wollen das nicht und wir wollen, dass die Parks der Staatlichen Schlösser- und Seenverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger offen bleiben sollen. Es soll möglich sein, sich auf die Wiese zu legen, und es soll auch möglich sein, mit dem Fahrrad durch die Parks zu fahren, soweit niemand dadurch gestört wird. Dazu passt eine derartige Verordnung in keinerlei Weise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.